

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1434	

	30.04.2019
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	zur Kenntnis	21.05.2019	
Umweltausschuss	zur Kenntnis	24.05.2019	

**Betreff: Integriertes Handlungskonzept "Zukunft und Heimat Revierparks 2020" -
Aktueller Stand der Förderanträge; Sachstandsbericht**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Begründung:

Beratungen

In der Sitzung vom 30.06.2017 hat die Verbandsversammlung des RVR dem Integrierten Handlungskonzept "Zukunft und Heimat – Revierparks 2020" zugestimmt und eine entsprechende Beantragung von Fördermöglichkeiten befürwortet.

Dieser Bericht knüpft an die Sachstandsberichte vom März 2018 (Drucksache 13/1054), Mai 2018 (Drucksache 13/1132), September 2018 (Drucksache Nr. 14/1207) und Februar 2019 (Drucksache Nr. 13/1371).

Zielsetzung und strategische Einordnung

Der Regionalverband Ruhr hat mit der Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes „Zukunft und Heimat: Revierparks 2020“ eine Initiative zur Neugestaltung der Parkanlagen der Revierparks als Ankerpunkte einer integrierten Regional- und Stadtentwicklung gestartet.

Ziel ist es, durch einen integrativen und innovativen Umgang mit Natur, Freizeit und Teilhabe die fünf Revierparks wieder zu zukunftsweisenden, nachhaltigen sowie modernen Freizeitanlagen in der Metropole Ruhr umzugestalten und als qualitativ hochwertige Freiräume zu sichern. Als multifunktionale Freiräume, Begegnungsräume im Quartier und somit bedeutende Bestandteile der sozialen Grünen Infrastruktur werden sie für die Lebensqualität in der Metropole Ruhr stehen und die Region als Standort zum Wohnen, Leben und Arbeiten stärken.

Bis 2022 werden unter Berücksichtigung der veränderten Bedürfnisse von Mensch und Umwelt erlebnisreiche Bewegungs-, Natur- und Spielangebote für Klein und Groß geschaffen. Highlights bilden Umweltbildungsangebote wie Grüne Klassenzimmer und Naturlehrpfade, barrierefreie Rundwege und erlebnisreiche Spielplätze.

Einreichung der Förderanträge

Nach Prüfung und Überarbeitung entsprechend der Anforderungen von den Bezirksregierungen sind die Förderanträge zum Ende April vollständig aktualisiert und eingereicht worden.

Nach Mitteilung der Bezirksregierungen ist eine Bewilligung für Anfang Juni 2019 zu erwarten.

Für den Revierpark Wischlingen wurde für den Teilförderantrag „Wassererleben am Teichufer“ eine Fristverlängerung bei der BR Arnberg beantragt, da eine Bauvoranfrage für den Bau einer Wasserskianlage bei der Stadt Dortmund in Bearbeitung ist und abhängig hiervon der Umfang der Fördermaßnahme bestimmt wird.

Austausch mit den Bezirksregierungen

Um die Rückkopplung mit dem Fördergeber sowie die Gesamtkoordination des Großprojektes zu gewährleisten, werden vierteljährlich Abstimmungstermine mit den drei zuständigen Bezirksregierungen Arnberg, Düsseldorf und Münster durchgeführt. Die nächste Runde ist für den Juni 2019 in Vorbereitung.

Information, Beteiligung und weitere Verfahrensschritte

Zum gemeinsamen Austausch und zur transparenten Vermittlung aktueller Planungen werden in regelmäßigen Abständen Revierpark-Foren mit kommunalen Vertretern/innen (Stadt- und Umweltplanung), Revierparkgesellschaften, Politik, Akteuren/innen im Park sowie Vertretern/innen unterschiedlichster Interessensverbände organisiert. Das nächste Forum ist nun für den 05. Juni 2019 angekündigt.

Im Rahmen eines Arbeitsgespräches wurden am 11.02.19 Vertreter des Denkmalschutzes vom LVR, LWL und den Städten über die Ziele des InHK „Zukunft und Heimat – Revierpark 2020“ informiert sowie die geplanten Maßnahmen im Rahmen der Förderung durch „grüne Infrastruktur“ zusammenfassend dargestellt.

Die Oberen Denkmalbehörden (ODB) haben die Aufgabe das gartenkulturelle Erbe der Revierparke anhand des Denkmalschutzgesetzes NRW auf den Denkmalwert hin zu prüfen. Seitens des LVR ist dies für den Revierpark Vonderort bereits erfolgt und eine Feststellung des Denkmalwertes ist an die Untere Denkmalbehörde (UDB) Stadt Oberhausen mitgeteilt worden. Dies umfasst einen Teilbereich des Revierparks südlich der Bottroper Straße.

In einem ersten Arbeitsgespräch mit der UDB der Stadt Oberhausen wurden die Planungen vorgestellt und keine grundsätzlichen Widersprüche zum Denkmalwert festgestellt. Für den Revierpark Mattlerbusch wird seitens des LVR eine Denkmalwürdigkeit nicht gesehen.

Mit den Landschaftsverbänden wurde eine informelle Kooperation verabredet. Ziel ist ohne eine formale Denkmalausweisung, die von den Kommunen nicht unterstützt wird, Aspekte des Denkmalschutzes bei der weiteren Planung und Umsetzung zu berücksichtigen. Es wurde vereinbart, dass die Vertreter der ODB über die Mitwirkung im Beirat in den weiteren Prozess eingebunden werden.

Weitere Förderzugänge

Für den Revierpark Vonderort war die Bewerbung der Stadt Oberhausen um Finanzmittel im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ erfolgreich. Mit einem zugesagtem Volumen von Euro 1,2 Mio. kann die Sanierung der Sportanlagen auf dem Bewegungshügel durch die Stadt umgesetzt werden. Diese Maßnahmen sind mit den Planungen zum InHK „Zukunft und Heimat – Revierpark 2020“ abgestimmt und ergänzen die Revierparkentwicklung positiv.

Für den Revierpark Mattlerbusch hat die FMR GmbH entschieden die (teilweise) Sanierung des Gradierwerkes mit Eigenfinanzierung anzugehen.

Pflegefolgekosten /Parkpfliegewerk

Vor dem Hintergrund der Förderungen aus dem Landesprogramm „Grüne Infrastruktur“ ist entsprechend der Zweckbindungsfristen der Pflegeaufwand in den Parkanlagen der Revierpark zukünftig anzupassen. Zur Ermittlung dieser Aufwendungen hat die Verwaltung zwei gutachterliche Arbeiten durchführen lassen.

Mit der Studie „Revierparks nachhaltig gestalten - Handlungsleitfaden zur Pflegekostenoptimierung der Revierparks in der Metropole Ruhr, Teil A“ sollen Grundlagen zur Verfügung gestellt werden mit denen bei der Neuplanung und -anlage der Pflegeaufwand möglichst gering gehalten wird. Dieses Gutachten liegt in der Endfassung vor und wird den RVR-Gremien zur Kenntnis gegeben.

In einer zweiten Bearbeitungsstufe (Teil B) sollen aufbauend auf diesen Erkenntnissen valide Kostenaufwände ermittelt werden, die bei den anstehenden Haushaltsberatungen insbesondere bei der mittelfristigen Haushaltsplanung ab 2022 einfließen werden. Auf Basis dieser Berechnungen werden auch die Beratungen mit den Partnern der FMR bzw. der Revierparkgesellschaften über den mittelfristigen Finanzbedarf geführt. Teil B des Gutachtens wird im Herbst 2019 vorliegen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 11301; Kostenträger 1102; Vorgangs-Nr. I-9140131 bis I-9140135

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge	386.879	515.839	515.839	128.960	
Personalaufwendungen	418.248	557.664	557.664	139.416	
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					272.633
Summe (Eigenanteil)	31.369	41.825	41.825	10.456	272.633
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge	386.879	515.839	515.839	128.960	
Personalaufwendungen	418.248	557.664	557.664	139.416	
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					272.633
Summe	31.369	41.825	41.825	10.456	272.633
Abweichungen ¹	0	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 11301; Kostenträger 1102; Investitions-Nr. I-9140131 bis I-9140135

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen	1.009.124	4.850.816	9.422.800	7.075.282	
Auszahlungen	1.000.000	5.714.980	11.429.960	8.756.968	
Summe (Eigenanteil)	-9.142	864.164	2.007.160	1.681.685	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen	1.009.124	4.850.816	9.422.800	7.075.282	
Auszahlungen	1.000.000	5.714.980	11.429.960	8.756.968	
Summe	-9.142	864.164	2.007.160	1.681.685	
Abweichungen ¹	0	0	0	0	

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Bothmann, Frank	Fischer, Horst	Bereich IV Umwelt	
Akt.zeichen		Frense, Nina	
L 11-4			